

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 47 (1991)
Heft: 3

Artikel: 10. AHV-Revision : Gerechtigkeit für Frauen im Alter?
Autor: Rutman, Ruth
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-844406>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir beteiligen uns an einer Veranstaltung der Zürcher Frauenzentrale:

10. AHV-Revision: Für oder gegen die Frauen?

Es referieren:

Frau Nationalrätin Vreni Spoerry-Toneatti

Frau Nationalrätin Monika Stocker-Meier

anschliessende Podiumsdiskussion mit den Referentinnen

Podium:

Frau Lynn Blattmann, GP

Frau Lisbeth Fehr, SVP

Frau Georgette Grossenbacher, EVP

Frau Dr. Marlies Voser-Huber, SP

Frau Andrea Widmer Graf, LdU

Frau Rosmarie Zapfl, CVP

Donnerstag, **12. September 1991**, 17.00 – 19.00 Uhr

Carlton Elite Hotel, Grosser Saal, Bahnhofstrasse 41, 8001 Zürich

10. AHV-Revision:

Gerechtigkeit für Frauen im Alter?

Die 10. AHV-Revision ist eines der Hauptthemen der kommenden Herbst-Session im Nationalrat, und so ganz ohne Spannung wird dieses Traktandum kaum über die Bühne gehen. Vieles ist (jedenfalls nach aussen hin) noch unklar: Zwar stellte sich der Ständerat hinter die Vorlage aus dem Departement Cotti, doch wies die vorbereitende Nationalratskommission den Entwurf mit der Auflage zurück, weitere Berechnungsgrundlagen für ein Splitting zu liefern. Auch das Rentenalter steht erneut zur Diskussion, und schliesslich wird auch die Frage nach den Kosten eine Rolle spielen.

Und wo bleiben die Anliegen der Frau-

en, mag sich eine(r) fragen – die 10. AHV-Revision war ja ursprünglich als Frauen-Revision geplant –, werden diese einmal mehr auf die lange Bank geschoben? Die Befürchtung hegen nicht wenige, und vor diesem Hintergrund ist von kirchlichen Kreisen eine Petition mit dem Titel 'Gerechtigkeit für Frauen im Alter' lanciert worden.

Liste der Ungerechtigkeiten

Wie kann mehr Gerechtigkeit verwirklicht werden? Dazu zuerst einen Blick auf einige der grössten Geschlechter-Ungerechtigkeiten in der heute gültigen AHV-Gesetzgebung:

- **Erste Ungerechtigkeit:**

Die jetzige Lösung geht vom Ehemann und Familienvater als Ernährer aus. Ernährerinnen lösen für sich und ihre Ehemänner keine Ehepaar-Renten aus.

- **Zweite Ungerechtigkeit:**

Die Ehefrau gelangt über ihren Mann zu Rentenleistungen. Sie hat keinen eigenen Rentenanspruch und löst keine eigenen Leistungen aus.

- **Dritte Ungerechtigkeit:**

Im Falle einer Scheidung verliert die Ehefrau die Partizipation an der Rente des Ex-Ehemannes (Ausnahme: nach dessen Tod). Ihre Rente wird nach der Scheidung aufgrund ihrer eigenen (meist lückenhaften) Beiträge berechnet.

- **Vierte Ungerechtigkeit:**

Kinder erziehen, Verwandte pflegen und Haushalten gelten nicht als eine Arbeit, die eine Rente auslösen kann.

- **Fünfte Ungerechtigkeit:**

Alleinstehende Frauen mit geringem Einkommen kommen nicht auf eine angemessene Rente.

Und die Lösungen?

Bereits im Ständerat (beinahe) unumstritten waren eine neue Rentenformel zugunsten tiefer Renten, die Witwerrente(!), die Verbesserungen zugunsten geschiedener Frauen und der erleichterte Zugang zu Hilflosenentschädigungen.

Zentrale Frage im Nationalrat wird wohl der vor allem von Frauenseite geforderte Systemwechsel mit dem 'Splitting' sein. Das Splitting, die sogenannte 'zivilstandsunabhängige' Rente, kommt den Vorstellungen einer wirklich geschlech-

Einladung

Auf den Spuren unserer Ahninnen

Historischer Stadtrundgang durch das 'Literarische Zürich'

Mittwoch, 4. September 1991

Treffpunkt: 18.30 Uhr

beim Brunnen auf dem Weinplatz

Nach unserem Frühlingsrundgang durch das 'Medizinische Zürich' führt uns die Historikerin Verena E. Müller diesmal auf den Spuren bekannter und weniger bekannter schreibender Frauen, von Ida Bindschedler bis Johanna Spyri, von Ricarda Huch bis Sophie LaRoche und Josephine Stadlin.

terunabhängigen Rente wohl am nächsten. Die Frage ist jedoch, ob und mit welchen Nachteilen diese Geschlechtergleichheit verknüpft wird: Splitting bedeutet ja, die Rentengutschriften eines Ehepaares je hälftig der Frau und dem Mann gutzuschreiben.

Das allein genügt jedoch nicht: Um bei diesem System auf eine genügende Rente zu kommen, sind Gutschriften für die Jahre der Kindererziehung resp. Verwandtenpflege absolut unabdingbar. In diesem Punkte werden die Vorstellungen innerhalb des Nationalrates wohl weit auseinandergehen.

Splitting: ja, aber wie?

Im Zusammenhang mit dem Splitting gibt es drei diskussionswürdige Vorschläge: Bei zweien (demjenigen der FDP

und der Eidg. Kommission für Frauenfragen) ist mit dem Splitting die Heraufsetzung des Rentenalters für Frauen auf 65 Jahre verbunden; der dritte Vorschlag (SP/SGB) arbeitet mit einem Rentenalter von 62 Jahren von Frau *und* Mann. Es leuchtet ein, dass der Vorschlag mit dem niedrigeren Rentenalter die teurere Variante ist.

Wie geht es weiter?

Ende August werden der nationalrätlichen Kommission die Unterlagen und Berechnungen bezüglich der verschiedenen Splitting-Lösungen vorliegen. Am 10. September dann soll die nationalrätliche Kommission ihren Entscheid treffen.

Am 12. September haben Sie im Rahmen der Veranstaltung der Aktiven Staatsbürgerinnen und der Frauenzentrale Gelegenheit, von Vreni Spoerry und Monika Stocker das allerneueste zu diesem Thema zu erfahren und herauszufinden, ob wir der 'Gerechtigkeit für Frauen im Alter' mit der 10. AHV-Revision ein Stück näher kommen.

PS: Bei der ganzen Diskussion rund um die AHV sollten wir nicht vergessen, dass die AHV (plus allfällige Ergänzungsleistungen) die Lebenskosten in vielen Fällen überhaupt nicht oder nur ganz knapp zu decken vermag. Wer nicht noch über Beiträge aus einer Pensionskasse und allenfalls über Erträge aus der Dritten Säule verfügt, kann sich im Alter wenig leisten. Anzumerken gilt es ferner, dass die Gesetzgebung in bezug auf die Pensionskassen mindestens ebenso revisionsbedürftig ist wie diejenige der AHV. Viele Pensionskassen sind nicht gerade ein Hort von Geschlechtergleichheit und sozialer Gerechtigkeit.

Ruth Rutman

Inserat

Hausbetreuungsdienst

Wir

Betreuen und Pflegen

betagte, ältere und
spitalentlassene Leute
mit

Pflege, Betreuung,
Haushalt, Kochen usw.

(Tag und Nacht
sowie an Wochenenden)

Hausbetreuung während der Ferien oder Abwesenheit

Leeren des Briefkastens

Pflege des Gartens

generelle Beaufsichtigung

Vortäuschen von Anwesenheit

Betreuung von Haustieren/Pflanzen

Auskünfte über die Filialen (ganze
Schweiz) in Ihrer Nähe erteilt Tel.

Bern 031 21 12 77

Basel 061 691 25 33

Zürich 01 251 14 44

Coupon

Senden Sie unverbindlich die Unterlagen:

- Über Vergünstigungen als Kartemitglied und Informationen über den Hausbetreuungsdienst
- Über die kostengünstigen Pflege- und Altersversicherungen

Name:

Strasse:

PLZ/Ort:

Senden an: Hausbetreuungsdienst, Speichergasse 39, Postfach 6526, 3001 Bern